



Kollegennetzwerk Psychotherapie
Freitags-Newsletter 29.3.2019
Spezialthema: Ende der Deadline
Telematik - "Telematik ja oder nein"

Schlagzeilen:

- **Telematik-Lösung des Netzwerks ist fertig und bestellbar**
- **Widerspruchs-Formulare Telematik sind fertig**
- **16 bis 40% der Ärzte an die Telematik angeschlossen – KV Nordrhein Schlusslicht**
- **Bundesdatenschutzbeauftragter prüft Telematik-Anbindung**
- **Phönix aus der Asche: Lütz is back again – Lotsenregelung wird neu aufgelegt – das hat man uns nicht erspahn**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Presseanfragen bitte an:

presse@dpnw.info

Tel.: 0228-8505166

Ergänzte Neuauflage mit Hilfen zur Kiosklösung:

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen! Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

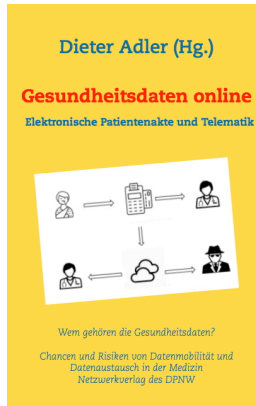
hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

* kein Ebook-Reader erforderlich

und

TELEMATIK-BUCH des Netzwerks Gesundheitsdaten online



Als gedrucktes Buch (14,99 €)

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler-9783948004002>

Als Ebook (10 €)

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online-elektronische-patientenakte-und-telematik>

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch

eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Kollegin Sara Schneider ist so nett, das zu übernehmen.

Bitte mit folgenden Angaben:

Familienname, Vorname, ggf. Titel

Berufsbezeichnung (PP/ ÄP / KJP ...)

Adresse

Emailadresse

Hälftiger / voller Versorgungsauftrag bei welcher KV

Email: telematikgegner@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Oder über diesen Link wird eine Email automatisch erzeugt:

<http://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Aktueller Stand: 1.800

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter

<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

Spahns Deformen

Lex Lütz

- Lütz fordert das Lex Lütz
- Psychotherapeuten missbrauchen Patienten – Lütz meint es nur gut und meldet sich wieder zu Wort

Telematik und Gesundheitskarte

- **Netzwerklösung steht – keine Anbindung des Praxisrechners und der Patientenverwaltungssoftware an die Telematik**
- Erforderliche Schritte
- Ergänzte Neuauflage des Telematikentscheidungsbuch mit Hilfen zur Telematiklösung des Netzwerks
- Was passiert, wenn ich mich nicht anmelde?
- Für 3 Jahre gesichert: Finanzierung der Telematik gilt bis 31.3.2022
- DGPT nimmt Panikmeldung zurück
- Die Vertraulichkeit der Daten muss im Vordergrund stehen
- Muss ich jetzt doch den Konnektor installieren lassen und meine Praxis an die TI anbinden?
- Sind angepasste Therapeuten gute Modelle für ihre Patienten? Oder brauchen sie mutige Therapeuten als Anwälte?
- **Bundesdatenschutzbeauftragter prüft Telematik**
- Der gespeicherte Patient
Wie die elektronische Gesundheitskarte die Medizin ökonomisiert. Ein Feature von WDR 5
- Der Wolf im Schafspelz

Datenschutz

- Grotesk: Europäische Datenschutzbehörde verbietet namentliche Kennzeichnung von Maibäumen

Intervisionsgruppen

- Kölner Qualitätszirkel zur Behandlung traumatisierter PatientInnen sucht Zuwachs

Termine

- Medizin und Gewissen
Mit Vollgas in die Digitalisierung – wie kriegen wir die Kurve?

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Anstellung in psychotherapeutischer Praxis (VT) in Köln geboten
- Therapieraum in Hamburg-Harburg ab 1.7.2019 gesucht

- Schöner Praxisraum in großzügigem Altbau zu vermieten in Offenbach (Main) – Stadtmitte zu vermieten
- Anstellung zur Behandlung von PatientInnen mit Traumafolgestörungen am Bodensee geboten
- Zeitnahe Abgabe eines halben Praxissitzes in Lindau (Bodensee)

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich weiß nicht, ob wir aufatmen können, dürfen oder sollen. Die Kiosk-Lösung steht, die Formulare sind fertig, die Anleitung, was zu tun ist, finden Sie in diesem Newsletter und ab Sonntag auf der Webseite

<http://telematik.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Sonntag reicht aus, um die Bestellungen zu faxen oder per Mail zu senden. Die KVn verlangen auch keine Bestellbestätigung, eine (id.R. formlose) Eigenklärung reicht aus. Auf den Seiten finden Sie auch die Form der Eigenerklärung für jede KV einzeln aufgeführt. Und natürlich wieder einfache Formulare und Emails, die sich selbst erzeugen – zur Bestellung, zur Weiterleitung an die KV.

Es reicht, wenn Sie die Bestellung bis 31.3.2019 abgeschickt haben (falls Sie bestellen wollen). Verweigerer müssen natürlich nichts tun – können aber einen Brief an die KV senden. Widersprüche lohnen sich nicht mehr seit die Stand-Along-Lösung herausgebracht wurde. Um es gleich vorwegzunehmen: es ist **nicht** die Stand-Along-Lösung mit 2 Konnektoren. Sie erfüllt die Voraussetzungen und ist erstattungsfähig!

Dann meldet sich Lütz wieder zu Wort, der Psychotherapeuten unterstellt, die Patienten missbraucht zu haben, um die „wichtige“ gestufte und geregelte Versorgung zu Fall zu bringen. Warum er das tut, ist eindeutig: das Lex Lütz soll um jeden Preis durchbracht werden. Man hat schon keine Lust mehr etwas dazu zu sagen. Und darauf bauen die beiden guten Freunde. Bald kann es kein Journalist, kein Abgeordneter und irgendwann kein Bürger mehr hören. Dann hoffen Spahn und Lütz ein Gesetz durchzubringen, das vor allem den Narzismus zweier Personen, aber auch deren Machtbedürfnisse zu befriedigen.

Es geht also weiter. Selten stand unserer Berufstand so unter politischem Dauerfeuer wie jetzt. Wir bleiben wachsam und hartnäckig. Jetzt versuchen wir erst einmal die Telematik-Gefährdung abzuwiegeln.

Es wird noch einmal eine Zusammenfassung der Telematik-Infrastruktur geben. Denn die erst Kollegin Cornelia König hat mir deutlich gemacht, wie gering der Kenntnisstand unter den Kolleginnen und Kollegen ist. Was erklärt, dass man uns derart beschwichtigen kann.

Dann dürfte die Telematik und deren Risiken verstanden sein – hoffe ich.

Fehler im letzten Newsletter: 30% der Praxen sind angeschlossen

Leider ist im letzten Newsletter ein großer Fehler unterlaufen, ein Zahlerdreher. Dort stand 30 % der Praxen sind nicht angeschlossen, es hätte heißen müssen: 30% der Praxen sind angeschlossen.

Die aktuellen Zahlen mit Daten nahezu aller KVen könne Sie hier sehen:

<http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=134572719&f=1&i=1231636173&s=134572719>

Bitte nicht Einknicken und voreilig bestellen

Meint die Kollegin Sue Kindermann:

Lieber Herr Adler,
liebe Kollegen,

schade finde ich, dass viele Kollegen wohl jetzt, kurz vor dem Fristablauf der Telematik aus Angst einknicken und doch ganz schnell noch die teuren Geräte bestellen, von denen sie davor wohl wenig überzeugt waren, sonst hätten sie es schon längst bestellt.

Sind ein paar Hundert Euro Strafe so abschreckend, dass man dafür die Daten der Patienten locker preisgeben will und gegengerechnet- die monatlichen Servicegebühren, die man nicht erstattet bekommt und den Serviceaufwand in Kauf nimmt?

Mir völlig unverständlich.

Grüße an alle
Sue Kindermann

Spahns Deform
Lex Lütz
Lütz fordert das Lex Lütz

Indirekt in einem Gastbeitrag auf Spiegel-Online:

<http://m.spiegel.de/gesundheit/psychologie/psychotherapie-wie-ein-lobbyverband-psychisch-kranken-schadet-a-1259159.html>

Psychotherapeuten missbrauchen Patienten – Lütz meint es nur gut und meldet sich wieder zu Wort

Er meinte es doch nur gut mit allen Patienten, als er seinem Freund Spahn erklärte, warum die Patienten so lange auf einen Therapieplatz bei Psychotherapeuten warten müssen. Vor zwanzig Jahren –also vor diesem unsäglichen Psychotherapeutengesetz- mußten seine Patienten nicht lange warten. Da gab es och das Delegationsverfahren. Da waren noch Fachärzte und Hausärzte Lotsen für die Psychotherapie. Die haben nicht nur die Patienten genau ausgewählt, sondern noch die Psychos überwacht. Das waren noch gute Zeiten. Und da ging es den Patienten viel besser. Weil die Ärzte die Psychotherapie überwacht haben. Und damals haben die Psychotherapeuten auch noch schwerkranke Patienten mit Kusshand genommen, während sie heute überwiegend Nachbarn behandeln, die “aus irgendwelchen Gründen Gesprächsbedarf” haben. Oder behandeln gestresste Manager mit Wassertreten. Und Ihr Bällebad in der Klinik ist da natürlich wesentlich besser geeignet. Lieber Herr Lütz, lieber Herr Spahn: das ist kompletter Bockmist. Die Delegationsärzte haben den Patienten ein-, wenn hochkam zweimal gesehen. Die Behandlung überwacht? Ha, ha, ha. Ok, Herr Lütz Sie sind jetzt etwas zurückgerudert: es sind nur noch 1000 Patienten, die ein Psychiater pro Jahr behandelt (oder meinten Sie „heilt“?). Aber auch nur 50 bei Psychotherapeuten pro Jahr. Vor Jahren haben Sie noch von „pro Quartal“ gesprochen. Ich bin zwar erst 30 Jahre „im Geschäft“, nicht 40 wie Sie. Es gibt keinen Zusammenbruch der ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Aber die Wortwahl “psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung” zeigt was Sie von uns Psychotherapeuten halten. Bzw., wie Sie sich Psychotherapie vorstellen: unter Aufsicht der Psychiater. Und wer wird der Oberaufseher. Na klar, wer wohl!

Telematik und Gesundheitskarte

Netzwerklösung steht – keine Anbindung des Praxisrechners und der Patientenverwaltungssoftware an die Telematik

Um es vorwegzunehmen: es ist nicht die Stand-alone-Lösung, sondern eine Lösung, die anders arbeitet. Drei gute Nachrichten:

1. Es wurden gleich zwei Lösungen gefunden, die alle Anforderungen der KV erfüllen und trotzdem nicht am Rechner hängen
2. die Lösungen erfüllen die Voraussetzungen für die KV-Finanzierung (keine Zuzahlung)
3. es gibt eine Rücktrittsmöglichkeit, falls das Modell sich nicht umsetzen läßt.

Dank des gesamten Netzwerks Psychotherapie und einem psychotherapeutenfreundlichen (zertifizierten) IT-Anbieters ist es gelungen zwei Lösungen zu entwickeln, die das Vertraulichkeitsdilemma bei denjenigen löst, die sich doch an die Telematik anschließen lassen wollen.

Es ist dem messerscharfen Verstand des Kollegen Bernhard Salomon, der auch bei der IG Med aktiv ist, dem wachsamen Auge und kritischen Blick der Kollegin Cornelia König, der vorbildlich einfühlsamen Mitarbeit des Telematik-Experten des IT-Unternehmens, der mit unseren Anliegen identifiziert ist und volles Verständnis dafür hat, gleich zwei Varianten zu entwickeln. Ein bisschen habe ich natürlich auch mitgewirkt.

Und auch eine sehr therapeutenfreundliche Rücktrittsmöglichkeit, falls das Modell doch nicht von der KV akzeptiert wird (siehe Rücktrittsmöglichkeit).

Unentschlossene und Kolleginnen und Kollegen, die Schlimmeres befürchten, als die 1% Honorarkürzung (brutto, denn es wird die Einkommensteuer noch davon abgezogen) befürchten, können aufatmen und müssen nicht weiter grübeln. Außer der Honorarkürzung ist im Gesetz zwar nicht vorgesehen, wir können aber verstehen, dass viele einfach endlich ihre Ruhe haben wollen. Geht mir genauso, ich träume von dem Zeug schon fast.

Beide Lösungen stellen wir voraussichtlich Samstag abend (30.3.2019) oder Sonntag, den 31.3.2019 im Laufe des Tages vor unter

<http://telematik.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Sonntag reicht aus, um die Bestellungen zu faxen oder per Mail zu senden. Die KVen verlangen auch keine Bestellbestätigung, eine (id.R. formlose) Eigenklärung reicht aus. Auf den Seiten finden Sie auch die Form der Eigenerklärung für jede KV einzeln aufgeführt. Und natürlich wieder einfache Formulare und Emails, die sich selbst erzeugen – zur Bestellung, zur Weiterleitung an die KV.

Es reicht, wenn Sie die Bestellung bis 31.3.2019 abgeschickt haben (falls Sie bestellen wollen). Verweigerer müssen natürlich nichts tun – können aber einen Brief an die KV senden. Widersprüche lohnen sich nicht mehr seit die Stand-

Alone-Lösung herausgebracht wurde. Um es gleich vorwegzunehmen: es ist **nicht** die Stand-Alone-Lösung mit 2 Konnektoren. Sie erfüllt die Voraussetzungen und ist erstattungsfähig!

Email-Bestellung reicht aus, wer ganz sicher gehen will, kann die Bestellung auch faxen! Wichtig: Email ausdrucken und aufbewahren.

Erforderliche Schritte:

1. Entscheiden Telematik ja/nein

Das obliegt Ihnen und wir werden niemanden beeinflussen. Und auch nicht später ausgrenzen, weil er sich angeschlossen hat.

2. Informieren und ggf. entscheiden für eine Telematik-Lösung

Schauen Sie sich die Lösung auf der Webseite an und entscheiden Sie sich für eine der Lösungen. Die Vorteile sind auf der Seite genau erklärt.

3. Schicken Sie die Bestellemail oder das Bestellfax ab

Entsprechende Vordrucke werden wir ebenfalls auf die Webseite stellen. Diese können Sie online ausfüllen und sofort absenden.

Wer kein FAX-Gerät, aber einen Scanner hat, kann das Bestellfax auch scannen und als Email-Anhang senden.

4. Schicken Sie die Eigenklärung an Ihre KV ab

Die KVen verlangen eine Eigenerklärung, dass Sie bestellt haben.

Weitere wichtige Hinweise gibt die Neuauflage des Buchs „Telematik: anschließen lassen ja oder nein“

Ergänzte Neuauflage des Telematikentscheidungsbuchs mit Hilfen zur Telematiklösung des Netzwerks

Telematik: anschließen lassen ja oder nein -
Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)

Wir haben das Buch völlig überarbeitet und erklären genau die neue Lösungen sowie die Funktion der Telematik, weil wir den Eindruck bekommen haben, dass viele Kolleginnen und Kollegen das Problem in seiner Tragweite noch nicht verstanden haben.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen!
Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher
veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

* kein Ebook-Reader erforderlich

Das Buch wird voraussichtlich Samstag mittag fertig sein.

Was passiert, wenn ich mich nicht anmelde?

Ganz klare Antworten:

- 1% Honorarkürzung,

Aber das sind 30-60 € pro Monat (man muss die Steuern von der Kürzung abziehen, die das Finanzamt berechnen würde, wenn das Honorar ausgezahlt wird. Beispiel: 70 € Honorarkürzung, Steuersatz 33%, tatsächlicher Verlust 46,50 €)

Und man spart viel Zeit und Nerven. 90 € pro Quartal sind eine Therapiestunde. Überlegung: lieber eine unbezahlte Stunde mit einem Patienten oder eine unbezahlte Stunde mit „upgraden“, „Hotline-Musik-Hören“

Wir lassen gerade prüfen, ob es überhaupt statthaft ist, für die Vergangenheit, also den Zeitraum vor dem 30.6.2019, Disziplinarstrafen zu verhängen.

- Man kann noch Patienten erfassen

Die Telematik sieht „Hintertüren“ zum Erfassen der Patienten vor, wenn die Telematik einmal nicht funktioniert. Diese kann man natürlich immer benutzen. Und sie werden auch nicht geschlossen werden können, weil sonst eine Erfassung bei Ausfall der Telematik nicht möglich wäre.

- Versichertenkarten können noch bis mindestens bis Ende 2020 ohne Telematik eingelesen werden

Auch hier sieht die Telematik „Hintertüren“ zum Einlesen der Karten vor, wenn die Telematik einmal nicht funktioniert. Diese kann man natürlich immer benutzen. Und sie werden auch nicht geschlossen werden können, weil sonst das Einlesen bei Ausfall der Telematik nicht möglich wäre.

2020 dürfte die Telematik Geschichte sein. Wir prophezeihen im 2. Quartal 2019 das „große Erwachen“. Einmal, weil sich zu wenig Ärzte, Psychotherapeuten und

Zahnärzte angeschlossen haben. Zum anderen wird es einen Riesenwirbel in der Presse geben, weil der Ärztestand dann offenkundig wird. Dann wird es noch den Aufstand der Patientenschaft geben, sofern es jemanden gibt, der das anfacht. Ich kann mir schon vorstellen, wer zu so etwas fähig sein könnte.

- Die Abrechnung kann auch ohne Telematik erfolgen

Wenn ich mich nicht anschließen lasse – was kann in Zukunft passieren?

Was passiert, wenn ich mich dann doch später anschließen lasse?

Besorgte Fragen, die wir verstehen und die wir ernstnehmen wollen

- Kann es höhere Abzüge geben?

Theoretisch ja. Aber 1. wird das lange vorher bekannt, weil wir das ganze mit Argusaugen verfolgen werden. 2. Werden wir politisch und juristisch dagegen intervenieren. 3. Können die Strafen nicht unrealistisch erhöht werden, also von 1% auf 3%

- Kann ich die Zulassung verlieren?

Nein. Das ist nicht vorgesehen. Und wird es auch wohl nicht werden. Zulassungsentzug ist die schärfste Massnahme, die nur bei schweren Verstößen gegeben werden darf. Wenn es doch kommen soll, werden wir schon vorher intervenieren (siehe „höhere Abzüge“)

Neue Widerspruchsformulare zu Widerruf von Bestellungen fertig

Wir haben die Widerspruchformulare an die neue Situation angepasst. Auch Sie sind auf der Webseite herunterladbar:

<http://telematik.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Für 3 Jahre gesichert: Finanzierung der Telematik gilt bis 31.3.2022

Sorgen macht sich eine Kollegin über die Finanzierung der Telematik:
Lieber Herr Adler,

ich habe heute von dem Gerücht gehört, dass wenn bis Ende März kein Vertrag zur Bestellung der TI Konnektoren vorliegt, nicht nur die Kürzung des Honorars um 1% erfolgen soll, sondern auch, falls ich mich später doch noch entscheiden sollte für die Anbindung, die Erstattung der Pauschalen der Grundausstattung entfällt. Ist da etwas dran?

Bitte um klare Stellungnahme im Newsletter, könnte mir vorstellen, ich bin nicht die Einzige, die mit diesen Infos konfrontiert wird!

Danke und herzlichen Gruß,

Anja Lorenz

Antwort: Die Finanzierung wird in der „Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 291a Absatz 7 Satz 5 SGB V sowie zur Abbildung nutzungsbezogener Zuschläge gemäß § 291a Absatz 7b Satz 3 SGB V“ vom 19.9.2018 geregelt in § 10 steht eindeutig:

§ 10 Inkrafttreten und Anpassung

(1) Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft und gilt bis zum 31. März 2022. Die Vertragspartner sind sich einig, dass spätestens im April 2021 erneute Verhandlungen aufgenommen werden, um die Betriebsbereitschaft der technischen Komponenten zum Anschluss der Vertragsarztpraxen an die Telematikinfrastruktur sicherzustellen.

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/aerztliche_versorgung/bundesmantelvertrag/bmv_anlagen/2018-09-19_BMV_Anlage32_TI-Finanzierung_Lesefassung_Inkrafttreten_15.10.2018.pdf

DGPT nimmt Panikmeldung zurück

Das die Finanzierung erhalten bleibt, mußte auch die DGPT erfahren, die reumütig ihre Panikmeldung zurücknimmt:

An die Mitglieder der DGPT

Sehr geehrte XXXX,

in unserer letzten Mail zum Anschluss an die TI hatten wir auch darauf hingewiesen, dass „auch die Auffassung vertreten wird, dass wenn man jetzt innerhalb der Frist bis zum 31.03.19 nicht bestellt und damit den Anschluss bis zum 30.06.19 nicht gewährleistet, keinen Anspruch auf Finanzierung der erstmaligen Ausstattungskosten mehr hat“.

Die Kassenärztliche Vereinigung, die diesen Standpunkt bisher vertreten hatte, hat ihn mittlerweile relativiert. Nun heißt es: „Auch eine

Bestellung nach dem 31.03.19 führt nicht dazu, dass die Finanzierung der erstmaligen Ausstattungskosten verloren geht. Das sei jedenfalls nach dem jetzigen Stand so. Man könne aber nicht sicher sein, dass das so bleibt“.

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass es nicht die Absicht des Geschäftsführenden Vorstands ist, Sie zu einer Entscheidung für oder gegen den Anschluss zu drängen. Wir möchten Sie nur über die möglichen rechtlichen Folgen informieren. Ob Sie sich für oder gegen den Anschluss entscheiden, bleibt allein Ihr Entschluss.

Mit freundlichen Grüßen
Ingrid Moeslein-Teising
Vorsitzende

Die Vertraulichkeit der Daten muss im Vordergrund stehen

Der Kommentar

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Hoffen wir, dass das Telematik-Theater jetzt ein Ende hat. Das wünschen sicherlich viele, vermutlich alle von Ihnen. Endlich wieder erfreulicheren Themen zuwenden. Und unserer Arbeit. Ich habe noch von keiner Kollegin, oder keinem Kollegen gehört, der die Telematik bestellt hat, dass er sich auf die Telematik freut. Oder dringend auf sie wartet. Oder von denen, die angeschlossen sind, dass die Telematik eine echte Arbeitserleichterung ist. Keiner von uns braucht sie. Und die Großteil der Fachärzte vermutlich auch nicht. Der in große Teilen der Kollegenschaft massive Widerstand, der sich durch die ganze Ärzte und Zahnärztelandschaft zog und immer noch zieht, die langen teilweise heftigen Diskussionen innerhalb der Kollegenschaft, zeigen, dass die Vertraulichkeit der Daten immer noch ein hohes, wenn nicht das höchste Gut ist, dass wir schützen müssen. Warum einige unserer Berufsverbände einen derartigen Druck ausgeübt haben, ist mir schleierhaft. Von keinem anderen Facharzt- oder Fachbehandlungsbereich ist mir etwas derartiges zu Ohren gekommen. Immerhin hat die DGPT reagiert und sich sogar fast entschuldigt. Trotzdem bleibt es unbegreiflich, welche Motive dahinter stecken. Ich hätte Unterstützung erwartet. Wir müssen dieses Gut schützen, das steht außer Frage. Stellen Sie sich einmal vor: die KVen würden Zweitschlüssel unserer Praxen und der Aktenschränke verlangen, damit sie ab- und an dort nachsehen können. Immerhin kann ich eines vermutlich mit Sicherheit sagen: Meine Praxistüren sind besser gesichert als die Telematik-Infrastruktur. Bleiben Sie sich und Ihren Patienten treu
Ihr
Dieter Adler

Muss ich jetzt doch den Konnektor installieren lassen und meine Praxis an die TI anbinden?

Von Hans-Peter Meuser

So oder ähnlich lauten die Fragen, die sich verunsicherte Kassenärzte stellen, angesichts des zunehmenden Drucks, der von Politik, IT-Industrie und zuletzt auch den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgebaut wird. Da lohnt es sich, einmal nüchtern die Fakten zu betrachten – zumal die Frist zur Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) erneut verschoben wurde auf nun Ende Juni 2019 und die Bestellfrist auf Ende März 2019.

Es gibt einen gesetzgeberischen Willen, alle Praxen und MVZ an eine zentrale Datenverarbeitung anzuschließen, zunächst nur zum Stammdatenabgleich, später auch zur elektronischen Übermittlung von AU-Bescheinigungen, wegen elektronischen Patientenakten, Medikationsplänen, usw.

Seinen Willen hat der Gesetzgeber im SGB V formuliert und auch eine Drohung hineingeschrieben, nämlich einen Honorarabzug von ein Prozent für diejenigen, die sich dem Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) verweigern. Weitergehende Sanktionen stehen nicht im Gesetz. Während der Gesetzgeber bei Verstößen gegen die Fortbildungspflicht mehrstufige Sanktionen ins SGB V geschrieben hat (nämlich zunächst einen Honorarabzug von zehn Prozent, dann von 20 Prozent und wenn das auch nicht fruchtet, die Einleitung eines Zulassungsentziehungs-Verfahrens), gibt es bei der verweigten TI-Anbindung nur eine einzige Sanktion: den einprozentigen Honorarabzug.

Der Vertragsarzt kann sich also die Frage stellen, ob er einfach den einprozentigen Honorarabzug in Kauf nimmt, oder sich die Mühen, Kosten und Unwägbarkeiten der Installation des Konnektors aufbürden möchte. Bekanntlich birgt der Anschluss der Praxis-EDV ans Internet Risiken hinsichtlich des Schutzes der höchst sensiblen Gesundheitsdaten der Patienten und das Risiko, dass der Praxisrechner gehackt und mit Schadsoftware, Trojanern o. ä. infiziert wird, was im ärgsten Fall zum Ausfall des Rechners und empfindlichen Honorarverlusten führen kann.

Anfänglich hatten die KVen die Hoffnung, dass sich ein Markt bilden würde, der die Kosten der Konnektoren und des laufenden Betriebs senken würde. Das ist wegen der Kleinheit des Marktsegmentes nicht eingetroffen. Außerdem schüren die Anbieter der Praxissoftware die Angst, ein fremder Konnektor könne in Teilen inkompatibel sein. Bei Störungen wäre dann oft nicht zu klären, ob diese vom Konnektor oder der Interaktion mit der Praxis-Software ausgingen. Streit um Verantwortlichkeiten und erhöhte Kosten wären die Folge davon, dass ein Praxisinhaber sich einen fremden Konnektor installieren lässt. Im Ergebnis ist man also wohl auf Gedeih und Verderb seinem Softwarepartner ausgeliefert und dessen Preisgestaltung.

Was kann also einem Arzt passieren, der dem aktuellen Druck nicht weicht und weiterhin keinen Auftrag erteilt, seine Praxis mit einem Konnektor an die zentrale TI anschließen zu lassen?

Aktuell nichts außer dem im Gesetz stehenden einprozentigen Honorarabzug. Gegen den könnte der Arzt zwar in Widerspruch gehen und dann auch klagen. Da aber Einzelklagen vor den Sozialgerichten meistens wenig erfolgreich sind, werden von der Freien Ärzteschaft alle juristischen Optionen im Sinne von Musterklagen weiterhin verfolgt.

Mittel- und langfristig sind natürlich Szenarien denkbar, die schärfere Sanktionen beinhalten. Aber muss das zu vorauseilendem Gehorsam führen oder lohnt es sich, ruhig zu bleiben und abzuwarten?

Zunächst könnte der Gesetzgeber nachlegen und schärfere Sanktionen ins Gesetz schreiben, wie z. B. höhere Honorarkürzungen. Diese würde dann irgendwann in Kraft treten, und man hätte immer noch Zeit, sich etwas zu überlegen.

Auch könnten die KVen aus eigenem Antrieb tätig werden. Tatsächlich hat die KV ja den Willen des Gesetzgebers bei ihren Mitgliedern durchzusetzen. Man könnte aus der Nicht-Anbindung an die TI einen Verstoß gegen vertragsärztliche Pflichten konstruieren. Das müsste dann von der KV gerügt werden mit der Aufforderung, sich nun endlich anzuschließen. Bei Nichtbeantwortung würde die KV noch ein- oder zweimal erinnern. Als Nächstes könnte die Drohung mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens stehen, wo Sie zunächst eine Verwarnung oder eine Geldbuße zu erwarten hätten, und ganz am Ende vielleicht einen Antrag auf Entzug der Zulassung. Wenn der dann dereinst vom Zulassungsausschuss tatsächlich beschlossen werden würde, könnten Sie dagegen beim Sozialgericht klagen, wobei die Klage aufschiebende Wirkung hätte, Sie die Zulassung also bis zur Rechtskraft eines Urteils behielten.

Ob in Zeiten zunehmenden Ärztemangels der Antrag auf Entzug der Zulassung von der KV überhaupt als sinnvoll und ernsthafte Option angesehen oder im Gegenteil deren Sicherstellungsauftrag gefährden würde, wäre eine interessante Frage, die sich die KV dann in einigen Jahren stellen müsste. Zumal ja nicht einmal der Gesetzgeber den Entzug der Zulassung für angemessen gehalten hat, sonst hätte er ihn ja wie bei der Fortbildungspflicht ins Gesetz geschrieben.

Innerhalb dieser beschriebenen Kaskade könnten Sie die TI-Anbindung jederzeit doch noch umsetzen. Spätestens bei einer eventuellen Drohung mit dem Zulassungsentzug im wiederholten Disziplinarverfahren sollten Sie darüber dann ernsthaft nachdenken.

Aber vielleicht haben Sie ja in einigen Jahren Ihre Praxis geschlossen, an einen Nachfolger abgegeben, sind im Ruhestand oder wollen gar nicht mehr an Ihrer Zulassung festhalten.

Als Quintessenz kann man festhalten: Aktuell besteht wohl keine Eile. Man kann in Ruhe abwarten, was kommt. Auch bei dem einen Prozent Honorarkürzung (die wohl wieder in die MGV fließt und so, quasi hintenherum, das auszuschüttende Honorar wieder erhöht) mag das die derzeit klügste Option sein.

Sind angepasste Therapeuten gute Modelle für ihre Patienten? Oder brauchen sie mutige Therapeuten als Anwälte?

Fragt sich die Kollegin Jutta Fischer-Knust:

Liebe Kollegen und lieber Herr Kollege Adler

Ich lese seit einiger Zeit ihren Newsletter. Ich kann mich nicht beschweren über ihren Ton, wenn ich auch ihren Verteidigungsnotstand etwas kritisiere. Ich finde, das könnte man kürzer halten. Eine Kritik habe ich an uns Kollegen. Was sind wir eigentlich für ein Völkchen, aggressionsgehemmt?, immer in der Anpassung?, geleitet von der Angst?, ewige Biedermänner und Duckmäuser?

Das ist ein unmögliches Modell, dass wir da unseren Patienten vorleben. Es ist doch unser höchstes Gut "Anwalt für unsere Patienten" zu sein und authentisch zu bleiben. Wie kann es dann sein, dass wir vermitteln, dass wir uns nicht wehren werden, wenn wir mit all unseren Daten, die uns vertraulich gegeben werden, ins unsichere Internet gehen. Ich als überwiegend psychotraumatologisch arbeitende Psychotherapeutin sehe das im Hinblick auf diese Patienten noch kritischer als der eine oder andere. Denn das erste wichtige der Arbeit mit meinen Patienten ist es, Sicherheit herzustellen und Zugriffe der Täter zu unterbinden.

Gegen die Datenöffnung gilt es klare Kontur zu zeigen, sich aufzulehnen und auch laut zu schreien, um gehört zu werden. Sich gegen einen Herrn Flohrschütz zu wehren ist richtig. Gegen einen Herrn Spahn sich zu wehren, der wie mir scheint aus persönlichen Gründen einen Krieg insbesondere gegen die Psychotherapeuten führt, ist richtig.

Und es tut sich ja was und das ist auch der Unruhe an der Basis zu verdanken. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hat Klage erhoben. Das ist doch ein Erfolg, wenn es auch einen langen Krieg vor den Gerichten geben wird.

Ich möchte Sie daher alle auffordern, nicht einzuknicken, sondern mit

erhobenen Kopf aufs Streitroß zu steigen für unsere Patienten, für den Schutz der Privatsphäre, gegen die Stigmatisierung von psychisch Kranken und sich nicht durch die Angst zu einem Biedermann werden zu lassen und Herrn Spahn die Streichhölzer zu geben.

Ich werde, so lange bis ich keinen Atemzug mehr in der Praxis mache, meine Praxis bezüglich der Patientendaten nicht öffnen, es wird keinen Internetanschluss geben.

Meine Patienten haben mir die Rückmeldung gegeben, dass sie sich dadurch sicher fühlen und auch selber Mut bekommen sich zu wehren, auf Grenzen zu achten im Sinne eines Lernens am Modell.

mit herzlichen Grüßen
Jutta Fischer-Knust (ÄP)

Bundesdatenschutzbeauftragter prüft Telematik

Auf Antrag des Kollegennetzwerks, unsere Bedenken der Telematik gegenüber zu prüfen, hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber positiv reagiert. Die Prüfung ist bereits im Gang. Wir hatten gefordert, die Telematik insgesamt auszusetzen und Psychotherapeuten unabhängig davon von der Telematik zu entpflichten. Gleichzeitig hat er unsere Einladung, bei einem Netzwerktreffen in Bonn zu einem persönlichen Gespräch zu kommen, angenommen. Wir wollen ihm dann auch unsere dezentrale elektronische Patientenakte (Speicherung der Daten beim Patienten, nicht auf dem Server!) Ein Termin steht noch nicht fest. Wir werden rechtzeitig informieren.

Der gespeicherte Patient

Wie die elektronische Gesundheitskarte die Medizin ökonomisiert. Ein Feature von WDR 5

Der Kollege Michael Alexa hat uns ein Hörfunkfeature des WDR gesendet, der das Thema genau beleuchtet. Bemerkenswert ist, dass es fast 10 Jahre alt ist, denn es stammt aus dem Jahr 2009:

Sehr geehrter Herr Adler,

hier im Anhang als pdf-Datei das eben beim Netzwerker-Treffen erwähnte Feature „Der gespeicherte Patient. Wie die elektronische Gesundheitskarte die Medizin ökonomisiert“.

Es ist eine alte Sendung, aus dem Jahre 2009. Aber vieles ist m. E. weiterhin gültig.

Mit besten und kollegialen Grüßen
Michael Alexa

[Http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/10_04_gespeicherter-Patient.pdf](http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/10_04_gespeicherter-Patient.pdf)

Antwort: Vielen Dank, liebe Kollege Alexa. 10 Jahre alt, aber noch nicht veraltet
Ein Lob an die freie Ärzteschaft, die damals schon sehr aktiv waren. Eine Frage an die DPTV und den BVVP: Wo war Ihre Stellungnahme 2009?

Der Wolf im Schafspelz

meint die Kollegin Manuela Filbrandt über die Berufsverbände:

Hallo Herr Adler,

ich leite Mal den neusten Newsletter der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zum Thema TI an Sie weiter. Auch da kann man sehen, das die Berufsverbände eigentlich der Wolf im Schafspelz ist und für Ihre Mitglieder nichts tut. Schon seit Jahren habe ich den Eindruck dass die Zwangsmitgliedschaft eher der Finanzierung einer Staatshörigen Vereinigung dient. Dies war ja auch daran zu sehen, wie die Gesetzeslücke ganz schnell geschlossen wurde durch die Berufsverbände.

Zu Ihrem Schreibstil: Weiter so. Es kann ich hart und offensichtlich genug sein.. Einer muss die Wahrheit auf den Tisch legen. Und wenn wir immer nur durch die Blume reden -> da ist klar, dass wir nicht verstanden werden bzw. dass die andere Seite dann eben versteht, was Sie hören will. Ich erinnere an das Kinderspiel "Stille Post". Dies ist auch ein Kommunikationsmodell, steht nur nicht im Lehrbuch. Es gibt Sender und Empfänger und dazwischen findet "Stille Post" statt.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl. Psych. Manuela Filbrandt

Datenschutz

Grotesk: Europäische Datenschutzbehörde verbietet namentliche Kennzeichnung von Maibäumen

Etwas zum Schmunzeln bei der Ernsthaftigkeit des Themas in unseren Praxen:

Die Europäische Datenschutzbehörde EDSB ordnet ein Verbot „namentlicher Kennzeichnung von Maibäumen, die eine Enttarnung des Empfängers möglich machen“ für ganz Deutschland an. Diese tritt am kommenden Montag in Kraft.

So wurden bisher Maibäume mit einem roten Holzherzen verziert, in dessen Mitte der Vorname der bzw. in Schaltjahren des Angebeten geschrieben wurde. Das Ausschreiben des Vornamens ist ab Montag verboten, weil hierüber der Empfänger des Maibaumes von Nichtberechtigten identifiziert werden kann, da dieser schnell in Bezug mit den Bewohnern des Wohnobjekts gebracht werden kann, vor dem sich der Maibaum befindet.

Erlaubt wäre es nur, wenn der Empfänger vorher eine schriftliche Einverständniserklärung gemäß DSGVO abgegeben hat. Bei Minderjährigen müssen sogar beide Elternteile unterschreiben. Dies verzerrt jedoch den Sinn der Sitte, denn der Empfänger soll ja vorher nichts davon wissen.

Europas oberster Datenschützer Giovanni Buttarelli hierzu: „Wir wollen damit nicht das deutsche Brauchtum zerstören, müssen aber darauf achten, dass mögliche Datenschutzverletzungen im öffentlichen Raum im Vorfeld unterbunden werden. Der Persönlichkeitsschutz des Betroffenen geht in diesem Fall eindeutig vor.“

Maibäume stehen bekanntlich einen Monat lang im Freien und sind so einer Vielzahl Unbeteiligter zugänglich, die mit den Daten auch Missbrauch betreiben könnten, so Buttarelli. Erlaubt sind Kennzeichnungen, die nur dem Empfänger das Identifizieren möglich machen. So wäre auch die in unserem Metier verwendete Chiffrierung mit dem ersten Buchstaben (hier des Vornamens) mit dem Geburtsdatum nicht erlaubt. Auch das Rückwärtsschreiben des Geburtsdatums ist nicht gestattet, weil das auch schnell entlarvt werden könnte. Bei Zuwiderhandlung drohen Geldbußen bis zu 100 Euro. Grotesk, aber leider wahr!

Trotzdem: Kinder und Enkel warnen!

Intervisionsgruppen

Kölner Qualitätszirkel zur Behandlung traumatisierter PatientInnen sucht Zuwachs

Lieber Herr Kollege Adler, liebe KollegInnen,

ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für Ihr Engagement und Ihre Tatkraft bedanken! Ich habe mich selbst den Telematikgegnern

angeschlossen und freue mich über den großen Zusammenhalt der psychologischen und ärztlichen (!!!) Kolleginnen und Kollegen in dieser Sache. Es ist eine Entscheidung für unsere Werte und unsere Verantwortung den PatientInnen gegenüber. Es ist weniger ein gegen die Telematik. Daher kommen wir mehr ins Gespräch über das, wofür wir stehen, was wir notwendig erachten, um unsere Arbeit gut und sinnhaft zu gestalten. Ja, das freut mich sehr!

Anbei sende ich eine Anzeige für unseren Qualitätszirkel in Köln, welche ich gerne im nächsten Newsletter veröffentlichen möchte:

Für den Kölner Qualitätszirkel "Behandlung traumatisierter PatientInnen" suchen wir Zuwachs. Wir sind 5 Psychotherapeutinnen, die gerne methodenübergreifend und in regem Austausch miteinander intervisorisch arbeiten und freuen uns über Zuwachs durch neue Kollegen und Kolleginnen.

Der QZ findet monatlich am 3. Dienstag statt, InteressentInnen können gerne an einem der nächsten Termine teilnehmen.

Kontakt: Dipl.-Psych. Lisa Depré, praxis-depre@berg.net

Danke!

Termine

Medizin und Gewissen

Mit Vollgas in die Digitalisierung – wie kriegen wir die Kurve?

Vertraulichkeit und Patientenautonomie in Gefahr

Die Tagung findet am 19.10.19 in Nürnberg statt.

Hintergrund:

Um das Vermächtnis des Nürnberger Ärzteprozesses zu wahren, richtete die Regionalgruppe der IPPNW Nürnberg-Fürth-Erlangen 50 Jahre nach der Erhebung der Anklage in Nürnberg erstmals einen Kongress mit dem Titel „Medizin und Gewissen“ aus.

Seither haben wir unter diesem Titel alle fünf Jahre in einem jeweils thematisch breit angelegten Kongress aktuelle Entwicklungen im

Gesundheitswesen vor allem aus der Perspektive des 1947 im Nürnberger Urteil formulierten Informed Consent beleuchtet:

<http://www.medizinundgewissen.de/kongressarchiv.html>

In Ergänzung der Kongressreihe planen wir zur Digitalisierung in der Medizin die o.g. Thementagung.

Flyer:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/MuG_2019_Flyer_web.pdf

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Anstellung in psychotherapeutischer Praxis (VT) in Köln geboten

Unbefristete Anstellung in psychotherapeutischen Praxis in Köln Junkersdorf über 10 Stunden (25%) ab 01.05.2019.

Bezahlung angelehnt an TVÖD.

Kontakt: Dipl.-Psych. Stefanie Sax,
0179 6840516

Therapieraum in Hamburg-Harburg ab 1.7.2019 gesucht

Therapieraum in HH Harburg ab 1.7.19 gesucht

Dr.Trentmann 040 7685505

drntrentmann@t-online.de

Schöner Praxisraum in großzügigem Altbau zu vermieten in Offenbach (Main) – Stadtmitte zu vermieten

Für unsere bestehende Praxisgemeinschaft (PP/VT) suchen wir noch einen Mitmieter.

Kontaktaufnahme bitte an info@praxis-vonschwerin.de

Herzlichen Dank und beste Grüße,
Irene von Schwerin

Anstellung zur Behandlung von PatientInnen mit

Traumafolgestörungen am Bodensee geboten

Interesse an der schwerpunktmäßigen Behandlung von PatientInnen mit Traumafolgestörungen am Bodensee?

Baldmöglichst Kollegin zur Verstärkung für ganzen Kassensitz in Lindau gesucht.

Aussagekräftige Kontaktaufnahme unter: praxisabgabe-lindau@gmx.de

Zeitnahe Abgabe eines halben Praxissitzes in Lindau (Bodensee)

Erforderlich: Genehmigungsvoraussetzung für die Abrechnung von Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen als Einzeltherapie

Erwünscht: Bereitschaft sich auch auf traumatherapeutisches Vorgehen einzulassen bzw. entsprechende Erfahrungen.

Aus Altersgründen ist eine spätere Übernahme des ganzen Praxissitzes denkbar.

Praxisräumlichkeit (am See) kann vermittelt werden wie im Falle eines zeitnah möglichen Entscheidungsprozesses auch eine schöne 3,5 ZI-Wohnung in Lindau.

KONTAKT : info@rhizom-lindau.de

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

16.05.19, 27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Presseanfragen bitte an:

presse@dpnw.info

Tel.: 0228-8505166
